

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul

Für die Mietobjekte Bilz-Campingplatz und Bilzbad-Villa sind folgende AGB's Vertragsbestandteil:

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden AGB's regeln umfassend die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul, genannt sbf GmbH, und dem Mieter des jeweiligen Mietobjektes. Als Mietobjekte gelten der Bilz-Campingplatz mit Stellplätzen für Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte sowie die Bilzbad-Villa mit Ferienwohnungen, Veranstaltungslocation und deren jeweiligen Zusatzangeboten. Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die für den Reisezeitraum gültigen Drucksachen und die aktuelle Internetseite. Telefonische Absprachen, Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die sbf GmbH.

2. Buchung

Eine Buchung gilt als verbindliche Reservierungen für das angegebene Mietobjekt. Der Nutzungszweck wird durch die Buchung des jeweiligen Mietobjektes bestimmt. Diese Buchungen können telefonisch, persönlich, schriftlich per E-Mail oder über das Buchungsportal auf www.bilz-camping.de vorgenommen werden. Mit der Anmeldung/Buchung bietet der Mieter den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Annahmestätigung durch die sbf GmbH zustande. Die sbf GmbH behält sich das Recht vor, die Buchung nachträglich zu verändern, wenn dies aus besonderen Gründen erforderlich ist (z.B.: höhere Gewalt vgl. 5.2).

3. Zahlung

Bei Vertragsabschluss wird der Mietpreis nach Paypalzahlungsanforderung fällig. Der Mieter wählt bei Online-Buchung die Zahlungsmöglichkeit „Paypal“. Bei Spontanreisen kann vor Ort mit EC-Karte, Kreditkarte oder in bar bezahlt werden. Bei Nichtleistung zum angegebenen Termin durch den Mieter kann die sbf GmbH das Mietobjekt oder den reservierten Stellplatz anderweitig vergeben.

4. Änderung der Reservierung oder Stornierung

Der Mieter kann eine schriftliche Anfrage für Änderungen seines Aufenthalts (Zeitraum, Unterkunftsart) im Rahmen der Verfügbarkeiten und Möglichkeiten in dem jeweiligen Mietobjekt stellen (per E-Mail oder auf dem Postweg). Dafür muss die Buchungsbestätigung beigefügt werden. Falls keine Änderung erfolgt oder erfolgen kann, muss der Mieter seinen Aufenthalt gemäß den ursprünglichen Reservierungsbedingungen in Anspruch nehmen oder ihn schriftlich stornieren (vgl. 5.1).

Jede Anfrage auf eine längere Dauer des Aufenthalts wird gemäß den Verfügbarkeiten und gemäß den für diesen Zeitraum geltenden Preisen erfüllt.

Jede Anfrage auf Verkürzung des Aufenthalts wird als partielle Stornierung angesehen und unterliegt somit den Modalitäten für Stornierung und Aufenthaltsunterbrechung (vgl. 5.1).

5.1 Rücktritt durch den Mieter

Der Mieter kann jederzeit mittels schriftlicher Erklärung gegenüber der sbf GmbH den Rücktritt vom Vertrag erklären.

Die sbf GmbH erstattet bei Stornierung entsprechende Beträge abzüglich bestehender Stornierungskosten. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der sbf GmbH. Tritt der Mieter von dem Vertrag zurück, kann die sbf GmbH angemessene Stornierungsgebühren verlangen:

Stornierungsgebühren:

- bis 56 Tage vor Mietbeginn 0 % des Mietpreises

- bis 49 Tage vor Mietbeginn 10 % des Mietpreises
- bis 35 Tage vor Mietbeginn 30 % des Mietpreises
- bis 21 Tage vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises
- bis 14 Tage vor Mietbeginn 80 % des Mietpreises
- ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 100 % des Mietpreises zur Zahlung fällig.

5.2 Rücktritt durch die sbf GmbH

Die sbf GmbH kann von dem Vertrag vor Vertragsbeginn zurücktreten, wenn das Mietobjekt nach Vertragsabschluss infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Fall erstattet die sbf GmbH den gezahlten Mietpreis. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Rücktritt der sbf GmbH verpflichtet sich die sbf GmbH, den Mieter unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Mietobjektes zu informieren.

Ferner ist die sbf GmbH berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen, wenn der Mieter durch sein Verhalten andere gefährdet, nachhaltig stört, das Mietobjekt vertragswidrig nutzt oder sich sonst vertragswidrig verhält. In diesem Fall hat der Mieter den gesamten vereinbarten Mietpreis gegenüber der sbf GmbH zu entrichten.

6. Kautions bei Mietobjekten

Eine Kautions wird nicht erhoben.

Bei unüblicher Verschmutzung, bei Schäden oder fehlendem Inventar kann die sbf GmbH den verursachten Schaden nachträglich in Rechnung stellen. Die Forderung ist in diesem Fall sofort fällig. Während des Aufenthaltes obliegt dem Mieter die laufende Reinigung und die Pflicht jeglichen Schaden der sbf GmbH unverzüglich zu melden.

7. An- und Abreise

Die An- und Abreise wird je Mietobjekt getrennt betrachtet. Bei eigener vorzeitigen Abreise oder durch vorzeitige Abreise durch einen Platzverweis werden grundsätzlich keine Gebühren zurückerstattet.

Bilz-Campingplatz

Die Anreise ist von Montag bis Sonntag in der Hauptsaison ab 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und in der Nebensaison 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr möglich.

- Hauptsaison: Mitte Mai bis Mitte September
- Nebensaison: Ende März bis Mitte Mai & Mitte September bis Ende Oktober

Am Tag der Abreise ist der Platz bis 11.00 Uhr zu räumen, ansonsten wird dieser Tag nachberechnet. Der Campinggast kann bei regulärer Mietdauer (wie bei Vorkasse bezahlt) abreisen. Eine spätere Abreise muss die sbf GmbH durch eine schriftliche Vereinbarung genehmigen.

Bei Abreise des Bilz-Campingplatzes ist zu beachten, dass das Mietobjekt der allgemeinen Sauberkeit entspricht. Das schließt die Entsorgung des Abfalls ein.

Bilzbad-Villa Ferienwohnungen

Die Ferienwohnung kann am Tag der Anreise ab 15:00 Uhr übernommen werden. Die Abreise hat bis 10:00 Uhr am Abreisetag zu erfolgen.

Bei Abreise ist zu beachten, dass das Mietobjekt besenrein übergeben werden muss. Das schließt ein: Fegen des Fußbodens, Abziehen der Betten, Entleerung des Kühlschranks sowie die Entsorgung des Abfalls.

Bilzbad-Villa Veranstaltungslocation

Die Räumlichkeiten werden dem Mieter am gebuchten Miettag von 08:00 Uhr bis um 12:00 Uhr des Folgetages zur Verfügung gestellt.

Bei Abreise ist zu beachten, dass das Mietobjekt besenrein übergeben werden muss. Das schließt ein: Fegen des Fußbodens, Entleerung des Kühlschranks, Abwischen des Mobiliars, aufräumen der Küche sowie die Entsorgung des Abfalls. Bei starker Verschmutzung muss gewischt werden.

Reinigungsmittel, die für das ordnungsgemäße Verlassen der Räume notwendig sind, hat der Nutzer selbst mitzubringen (Spülmaschinentabs, Wischlappen, Spülmittel etc. sind nicht vorhanden).

8. Nutzung des Mietobjektes

Das Mietobjekt darf maximal durch die angemeldete Personenzahl genutzt werden. Die reservierende Person ist persönlich für alle Verpflichtungen haftbar, die sich aus der Reservierung bzw. dem Aufenthalt ergeben, sowohl für sich selbst als auch für alle angemeldeten Personen. Für die Zeit des Nutzungsverhältnisses ist der Nutzer eigenständig für ausreichende Versicherungen seiner und Dritter Personen verantwortlich (z. B. Unfall- und Haftpflichtversicherungen).

Der Mieter hat alles Erforderliche zu veranlassen, dass während der Mietzeit innerhalb der überlassenen Räumlichkeiten und außerhalb davon keine Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung entstehen. Er haftet für die Einhaltung des vereinbarten Nutzungszweckes aus der Buchung.

Der Nutzer hat für die Einhaltung der Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und Hausordnung während der Nutzungszeit zu sorgen.

In der Bilzbad-Villa ist das Bedienen bzw. Umstellen der Heizthermostate nicht gestattet. Im Gebäude der Bilzbad-Villa herrscht **absolutes Rauchverbot!**

Eine vom Zweck der Vermietung abweichende Nutzung der Bilzbad-Villa oder der Verlauf einer Veranstaltung, durch den gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstoßen wird, begründet eine fristlose Kündigung des Nutzungsverhältnisses mit der Pflicht des Nutzers zur sofortigen Beendigung der Veranstaltung und unverzüglichen Räumung des Nutzungsobjektes. Einer vorhergehenden Abmahnung bedarf es nicht.

Für das Mietobjekt Bilz-Campingplatz wird des Weiteren auf die aktuell geltende Platzordnung verwiesen.

Für alle Mietobjekte gilt, dass eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet ist.

8.1 Schlüsselübergabe

Die Übergabe von Schlüsseln erfolgen nach individueller Vereinbarung.

Als Mieter der Bilzbad-Villa ist der Schlüssel nach Beendigung des Mietverhältnisses unverzüglich, aber spätestens am nächsten Werktag bis 12.00 Uhr zurückzugeben.

Die übergebenen Schlüssel sind so zu verwahren, dass ein Verlust oder ihr unbefugter Gebrauch ausgeschlossen werden kann. Bei nicht auszuschließender Möglichkeit des Missbrauches eines verlorenen Schlüssels oder der Anfertigung eines Nachschlüssels übernimmt der Nutzer die Aufwendungen für den Austausch der Schließanlage.

8.2 Pflichten des Mieters

Der Mieter ist allgemein zum Wohlverhalten, Einhaltung der Sauberkeit des Mietobjektes, Beachtung der Ruhezeiten und zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm verpflichtet. Näheres hierzu regelt für das Mietobjekt Bilz-Campingplatz die Platzordnung, welche in ihrer aktuellen Fassung Vertragsbestandteil ist. Der Mieter haftet persönlich für alle Verpflichtungen, die aus dem Abschluss des Vertrages bzw. dem Aufenthalt folgen; dies gilt auch für die von ihm angemeldeten dritten Personen.

Hunde oder Katzen sind nur außerhalb des Badgeländes und nur angeleint erlaubt. Die Beseitigung von Hundekot ist Pflicht! Haustiere sind innerhalb der Ferienwohnungen des Mietobjektes Bilzbad-Villa nicht erlaubt.

Der Mieter hat sich selbst zu versichern: Der Mieter muss seine persönlichen Gegenstände (Fahrräder, usw.) selbst beaufsichtigen. Die sbf GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Vorfälle, die unter die zivilrechtliche Haftung des Mieters fallen. Der Mieter erkennt die Platz- und Hausordnung des jeweiligen Mietobjektes an.

8.3 Betreten des Badgeländes

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Betreten des Bilzbadgeländes außerhalb der Öffnungszeiten und ohne Eintrittsgebühr nicht gestattet ist. Der Eintritt in das Bilzbad Radebeul ist nicht im Buchungspreis vom Bilzampingplatz enthalten. Um dieses Angebot des Freibades während der geltenden Öffnungszeiten wahrzunehmen muss der Campinggast den regulären Badeintritt an der Bilzbad-Kasse zahlen. Auf dem Bilzbad Gelände ist sich an die aktuell aushängende Haus- und Badeordnung zu halten.

Bei schlechtem Wetter bleibt das Bad geschlossen, Webseite und Aushänge sind zu beachten.

Zusatzangebote des Bilzbades sind ebenfalls gesondert zu zahlen. Die Preise sind der aktuell ausliegenden Preisliste zu entnehmen.

9. Hausrecht

Die sbf GmbH hat das Hausrecht. Ihren Anordnungen ist in jedem Fall sofort Folge zu leisten. Die sbf GmbH ist auch berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern (auch wenn eine vorherige Anmeldung vorliegt) oder sie des Platzes/Hauses zu verweisen, wenn dies bei Verstößen gegen die Platz- und Hausordnung oder im Interesse der anderen Gäste erforderlich ist.

Bilz-Campingplatz: Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Gruppenleiters mit amtlichem Ausweis den Platz nutzen.

Bilzbad-Villa Veranstaltungslocation & Ferienwohnung: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Gruppenleiters mit amtlichem Ausweis das Gebäude nutzen.

10. Bilz-Camping-Platzzuweisung

Beim Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten **folgen Sie bitte den Beschilderungen auf dem Campinggelande**. Eigenmächtiges Umstellen und Platzwechsel ist nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Leinen, Zeltplöcke oder anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird. Die sbf GmbH übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Schäden an Wohnwagen, Zelten, Kraftfahrzeugen und deren Zubehör.

11. Haftung

Die sbf GmbH haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder die Störung der Wasser- und Stromversorgung entstehen, sowie die Lärmbelästigungen durch Dritte. Ferner haftet die sbf GmbH nicht bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen für Schäden, die durch die Benutzung der sich auf dem Gelände des Mietobjektes befindlichen Anlagen (**auch Spielplatz**) oder Geräte bzw. außer Betrieb geratene oder außerhalb des Mietobjektes befindliche Anlagen, Geräte und Vorkehrungen entstehen. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der sbf GmbH. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt indes nicht bei der sbf GmbH zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschaden. Für alle Schäden, die durch falsche oder schadhafte Stromanlagen ab Stromverteileranlage entstehen, haftet der Mieter selbst gegenüber geschädigten Dritten.

1. Der Nutzer haftet bei Vorsatz und Fahrlässigkeit entsprechend § 276 des BGB.
2. Die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul haftet nicht für Schäden, die dem Nutzer oder in den Fürsorgebereich des Nutzers einbezogenen Dritten im Rahmen seiner Raumnutzung entstehen.

12. Preise

Es gilt die **aktuelle Preisliste** der sbf GmbH.

Der Mietpreis ist wie in „3. Zahlung“ beschrieben zu zahlen.

13. Beanstandungen

Der Mieter hat das Mietobjekt pfleglich zu behandeln.

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Mietobjektes sind seitens des Mieters unverzüglich der sbf GmbH zu melden. Die Geltendmachung von Mängeln ist ausgeschlossen, wenn diese nicht wenigstens während des

Aufenthaltes des Mieters unmittelbar der sbf GmbH angezeigt worden sind. Diesem ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen.

Der Mieter haftet für durch ihn oder seine Bediensteten schuldhaft verursachte Schäden am Mietobjekt und des Inventars während der Mietzeit. Übermäßige Abnutzungen sind zu vermeiden. Jeder Mieter ist verantwortlich für Beeinträchtigungen oder Schäden durch ihn, seine Mitbewohner oder Gäste. Zusätzlich anfallende Kosten bei der Wiederherstellung des übernommenen Zustandes trägt der Mieter. Ihm steht ein Selbstbeseitigungsrecht von Schäden nur nach Absprache mit der sbf GmbH zu.

14. Sonstiges & salvatorische Klausel

Der Mieter bestätigt, dass die persönlichen Angaben korrekt sind. Der Mieter erkennt **mit der Buchungsanfrage** die AGB einschließlich der Platzordnung des jeweiligen Mietobjektes an. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Wirksamkeit des Vertrages steht unter dem Vorbehalt, dass zum Mietzeitpunkt die Durchführung von Familienfeiern/Veranstaltungen weder von der Behörde noch vom Gesetzgeber verboten sind.

Sollten Bestimmungen der AGB's unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen AGB's nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen haben die Parteien Vereinbarungen zu treffen, welche den unwirksamen Bestimmungen inhaltlich am nächsten kommen. Das Gleiche gilt bei einer Vertragslücke.

Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ziegenbalg'.

Björn Ziegenbalg
Geschäftsführung

Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul